

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Sigrid Hupach, Birgit Menz, Martina Renner, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Windschutzanlage an der Brücke der „Zahmen Gera“ der A 71

Die Thüringer Landesregierung setzt sich seit dem vergangenen Jahr nach mehreren durch starken Wind bedingten Vollsperrungen und Umleitungen auf der Talbrücke „Zahme Gera“ für die Nachrüstung des Windschutzes ein. In den angrenzenden Orten kommt es zu deutlich erhöhtem Verkehrsaufkommen, wenn Autobahnabschnitte ab Windstärken von 35,5 Metern pro Sekunde gesperrt werden. Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sollte deshalb mit der Nachrüstung der Brücke beauftragt werden. Aus der Antwort des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auf die Anfrage „Windschutzanlage an der Brücke der ‚Zahmen Gera‘ der A 71“ (Drucksache 5/8052) geht hervor, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 23. Mai 2014 den Antrag auf Nachrüstung der Talbrücke „Zahme Gera“ mit der Begründung abgelehnt hat, dass weder eine Unfallhäufung noch eine hohe Zahl von Sperrungen vorliegen. Eine erneute Überprüfung von Windschutzmaßnahmen für die „Zahme Gera“ schloss das BMVI bei Vorliegen veränderter Bedingungen zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Verkehrsunfälle haben sich im Zeitraum von Januar 2014 bis Juni 2015 auf der A 71 zwischen den Anschlussstellen Ilmenau-West und Gräfenroda insgesamt ereignet?
2. Wie viele dieser Unfälle waren so genannte Windunfälle auf der Talbrücke „Zahme Gera“ (bitte Einzelaufstellung)?
3. Wie oft wurde die Autobahn im Zeitraum von Juni 2014 bis Juni 2015 wegen „Wind“ gesperrt?
4. Welche Windgeschwindigkeiten wurden in den kritischen Richtungen an der mit „Windschutz“ versehenen Reichenbachtalbrücke gemessen?
5. Welche Windgeschwindigkeiten wurden in den kritischen Richtungen an der Brücke über der „Zahmen Gera“ gemessen?

6. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob eine erneute Überprüfung bestehender Windschutzmaßnahmen für die Talbrücke „Zahme Gera“ geplant ist?
 - a) Sollte dies der Fall sein, für welchen Zeitraum ist eine solche Überprüfung geplant (bitte begründen)?
 - b) Wie viele so genannte Windunfälle müssten sich nach Überzeugung der Bundesregierung auf der Talbrücke „Zahme Gera“ pro Jahr ereignen, um eine erneute Überprüfung in Erwägung zu ziehen (bitte begründen)?
7. Wurde im Vorfeld der Ablehnung des Nachrüstungsantrages eine Kostenbetrachtung zwischen der Landesbeteiligung an der Unterhaltung der Umleitungsstrecken und den Kosten einer Windschutzanlage an der Brücke unternommen?
 - a) Sollte dies der Fall sein, mit welchen Ergebnissen?
 - b) Sollte dies nicht der Fall sein, mit welcher Begründung wurde eine derartige Kostenbetrachtung bisher nicht in Betracht gezogen?

Berlin, den 19. August 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion